

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Wahlen von Gerichtspräsidien und nebenamtlichen Kantonsrichtern für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2010)**

Datum: 31. Mai 2008

Nummer: 2008-145

Bemerkungen: **Verlauf dieses Geschäfts**

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Wahlen von Gerichtspräsidien und nebenamtlichen KantonsrichterInnen für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2010)

vom 31. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Am 8. Mai 2008 hat der Landrat die Vorlage 2008-034 behandelt und beschlossen, in der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts das Präsidialpensum um 50% auf 200% zu erhöhen. Gleichzeitig wurden ein 40%-Pensum für das Kantonsgerichtspräsidium und zwei zusätzliche nebenamtliche Richterstellen für die Abteilung Sozialversicherungsrecht bewilligt.

Durch die Pensionierung von Dr. Peter Meier per 31.12.2008 ist ausserdem das Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht neu zu besetzen.

Die hauptamtlichen Stellen wurden gemäss Personalgesetz § 11 ausgeschrieben. Bei der Justizverwaltung sind bis zum 29. Mai 2008 vier Bewerbungen eingegangen (vgl. beiliegende Liste).

Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe d des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden [GOG]).

Wählbar als AbteilungspräsidentIn am Kantonsgericht ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet sowie über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 33 GOG) verfügt.

Das Kantonsgerichtspräsidium wählt der Landrat aus dem Kreise der Abteilungspräsidien.

Als nebenamtliche RichterInnen wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die über Fachkenntnisse im entsprechenden Gebiet verfügt.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2010) folgende Wahlen vorzunehmen:

- ein Präsidium (50%-Pensum) für die Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts;
- ein vollamtliches Präsidium für die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts;
- das Präsidium des Kantonsgericht (40%-Pensum);
- zwei nebenamtliche RichterInnen für das Kantonsgericht;

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident Der Justizverwalter

Dr. P. Meier M. Leber, lic.oec.HSG